

Der „Grüne Haken“ gibt Orientierung bei der Wahl einer guten Pflege- oder Senioreneinrichtung

# Das richtige Heim aus Sicht von Verbrauchern

Der Umzug in ein Altenheim, eine Pflegeeinrichtung oder eine Seniorenresidenz wird von vielen Menschen als der letzte große Schritt im Leben gesehen. Oftmals stehen enorme Umstellungen an, die eine Entscheidung für alte und oft pflegebedürftige Menschen nicht leicht machen. Über Jahre, nicht selten über Jahrzehnte lang Vertrautes muss mit der gewohnten Umgebung zurückgelassen werden. Umso wichtiger ist es, für sich selbst oder für seine Angehörigen das „richtige“ Heim zu finden. Doch welches Verzeichnis, welche Liste, welche Empfehlung ist objektiv? Welchen Beurteilungen ist bei der Auswahl einer guten Einrichtung zu trauen?

Neben den Prüfberichten und Pflegenoten des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK), die im Internet veröffentlicht sind und Unterstützung geben können, gibt es seit einigen Jahren eine weitere objektive Orientierungshilfe im Netz: das BIVA-Heimverzeichnis ([www.heimverzeichnis.de](http://www.heimverzeichnis.de)). Die Besonderheit am BIVA-Heimverzeichnis ist, dass es Einrichtungen aus Verbrauchersicht im Hinblick auf die dort gegebene Lebensqualität empfiehlt.

## Heimempfehlungen aus Sicht der Verbraucher

Hinter der Abkürzung BIVA (Bundesinteressenvertretung der Nutzerinnen und Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten im Alter und bei Behinderung) steht die bislang einzige bundesweite und unabhängige Interessenvertretung für Heimbewohner. Sie setzt sich für die Stärkung der Rechte der Bewohnerinnen und Bewohner aller Heimarten und Wohnformen ein. Einrichtungen können sich bei der BIVA freiwillig zur Prüfung durch geschulte ehrenamtliche Gutachterinnen und Gutachter anmelden. Erfüllen sie das hohe Maß der vorgegeben Kriterien, erhalten sie befristet den „Grünen Haken“ als Gütesiegel.

## Vom modellhaften Portal zur eigenen Trägerschaft

Zunächst modellhaft als Informationsportal betrieben

und vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gefördert, wird das Heimverzeichnis seit Mai 2012 in eigener Rechtsträgerschaft geführt.

## Der SoVD ist Mitglied im Begleitgremium

Der Sozialverband Deutschland (SoVD), der sich als gro-



Der „Grüne Haken“ kennzeichnet Heime, deren Verbraucherfreundlichkeit eine objektive Begutachtung festgestellt hat.

ße Interessenvertretung mit Nachdruck unter anderem für würdevolle Pflege sowie für die Rechte älterer und behinderter Menschen einsetzt, ist neben dem Projektträger, den Projektinitiatoren, den Trägerverbänden, den Pflegekassen, verschiedenen Verbraucherorganisationen und der Heimaufsicht im regelmäßig tagenden Begleitgremium der BIVA vertreten.

Drei Bedingungen stellt die BIVA an Einrichtungen, die sich prüfen lassen wollen:

- Es muss sich um eine Einrichtung im Sinne des Heimgesetzes handeln.
- Der Versorgungsvertrag muss nach §72 SGB XI gewährleistet sein.
- Es muss ein formelles Mitwirkungsorgan (etwa ein Einrichtungsbeirat) vorhanden sein.

## Autonomie, Teilhabe und Menschenwürde

Die BIVA hat einen Fragenkatalog mit unterschiedlichen Themenbereichen erstellt, die die Prüfkriterien darstellen. Die Kernbereiche sind:

- Autonomie, zum Beispiel Informationsangebote, das Recht auf eine selbstbestimmte sowie kulturell und weltanschaulich geprägte Lebensführung, die Autonomie in finanziellen Angelegenheiten und die Selbstständigkeit bei Aspekten der Pflege,
- Teilhabe, zum Beispiel der Austausch mit anderen Menschen, gemeinsame Freizeit- und Beschäftigungsangebote, die auch individuelle Interessen und Bedarfe berücksichtigen, und der barrierefreie Zugang zu den Gemeinschaftsräumen, sowie
- Menschenwürde: Hier gilt als Kriterium vor allem der Respekt vor dem Individuum, der Schutz der Privat- und Intimsphäre, die Einrichtung als Zuhause, aber auch die Entscheidungs- und Willensfreiheit in der letzten Le-



Foto: Monkey Business / fotolia

Die Menschenwürde, der wertschätzende Umgang und das Heim als „Zuhause“ der Bewohnerinnen und Bewohner sind wichtige Kriterien bei der Prüfung.

bensphase und der Einbezug des Umfelds in die Sterbebegleitung.

## Kriterien zur Einschätzung der Lebensqualität

Insgesamt 120 Kriterien dienen zur Einschätzung der in einem Heim gebotenen Lebensqualität. 80 Prozent müssen jeweils in allen drei Bereichen erfüllt sein, damit es den „Grünen Haken“ für ein Jahr oder zwei Jahre gibt; danach wird auf Wunsch neu geprüft.

Die Begutachtung der Heime findet durch ehrenamtliche Prüfer statt, die meist über Vorkenntnisse im Bereich der Altenhilfe verfügen und die zudem in Schulungen entsprechend auf ihre Aufgabe vorbereitet werden.

Die Begutachtungskriterien können vollständig im Internet eingesehen werden. Weitere Informationen zum „Grünen Haken“ gibt es unter [www.heimverzeichnis.de](http://www.heimverzeichnis.de) und unter [www.biva.de](http://www.biva.de). veo



Foto: Melpomene / fotolia

Auch in Einrichtungen der stationären Betreuung erleichtern Tiere den Kontakt, wirken beruhigend und vermitteln ein Gefühl von Geborgenheit.



Foto: Monkey Business / fotolia

Teilhabe, etwa der Austausch mit anderen Menschen, spielt eine zentrale Rolle, um sich in einer Einrichtung wohlfühlen.